

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **61 (1974)**

Heft 13

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine schweizerische Ersterscheinung meldet die Aufsichtskommission aus dem Schaffhauser Schulwesen: Im Kindergärtnerinnenseminar – ebenfalls eine Neuerung jüngerer Datums – hat ein Kandidat Einzug gehalten, was der Bericht als «Emanzipation der Männer in einer bisher weiblichen Berufsdomäne» umschreibt und deutet.
NZZ Nr. 248 vom 31. Mai

Umschau

Neue Wege in der Berufsberaterausbildung

Im Bereiche der institutionalisierten Berufsausbildung besteht jetzt auch die Möglichkeit, Berufsberater auf dem zweiten Bildungswege zu werden: Ab Herbst 1974 werden in einem Intervall von jeweils anderthalb Jahren die vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit neu konzipierten berufs begleitenden Studiengänge durchgeführt. An die Seite der bewährten, 3¹/₄ Jahre dauernden Vollzeitausbildung am Institut für Angewandte Psychologie in Zürich, die vor allem von jungen Leuten nach abgeschlossener Mittelschulbildung durchlaufen wird, tritt die Ausbildung von Männern und Frauen mit beruflicher Erfahrung. Das Mindestalter bei Eintritt beträgt 25 Jahre.

Gute bildungsmässige und berufliche Voraussetzungen bringen für diese Form der Ausbildung jene Bewerber mit, die in einem pädagogischen oder sozialen Beruf stehen. Die Chance, in den Studiengang aufgenommen zu werden, haben aber auch Erwachsene mit einer abgeschlossenen Berufslehre, anschliessender längerer beruflicher Bewährung und nachgewiesener Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung. Besonderes Gewicht wird bei solchen Kandidaten auf psychologische und pädagogische Begabung gelegt.

Die Ausbildung zum Berufsberater auf dem zweiten Bildungsweg dauert drei Jahre und umfasst 1120 Stunden, die sich auf rund 30 Kurswochen verteilen. Dazu kommen insgesamt 11 Wochen Praktika auf einer öffentlichen Berufsberatungsstelle. Um den Teilnehmern den Einstieg in die Praxis zu erleichtern, liegt der Schwerpunkt der theoretischen Ausbildung auf dem zweiten Jahr. In seinem didaktischen Aufbau ist der Studiengang auf die Methodik der Erwachsenenbildung ausgerichtet: Anstelle des Dozierens treten, wenn immer möglich, seminaristische Formen, wie das selbständige Erarbeiten eines Stoffes durch Lektüre und anschliessende Festigung und Vertiefung durch Diskussionen oder Gruppenarbeiten in den Kursstunden.

Im theoretischen Bereich steht eine fundierte

Ausbildung in Psychologie (psychologische Grundlagen und Psychodiagnostik) im Mittelpunkt, die gegen die Hälfte des Pensums belegt. Um diesen Kern gruppieren sich Fachgebiete wie Volkswirtschaft, Soziologie, medizinische Grundlagen. In der berufsbezogenen Fächergruppe dominiert die Berufs- und Schulkunde, ergänzt durch die Methodik der Einzelberatung und der Berufswahlvorbereitung. Für alle Sparten steht ein Stab von qualifizierten Dozenten zur Verfügung. Mit Beginn des berufsbegleitenden Studienganges 1974/77 steht dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung ein eigenes Schulungszentrum in Zürich zur Verfügung.

Da nach wie vor Mangel an Berufsberaterinnen und Berufsberatern herrscht, besteht die Möglichkeit, bereits im Laufe der Ausbildung von einer öffentlichen Berufsberatungsstelle als «Berufsberater in Ausbildung» angestellt zu werden. Weitere Auskünfte erteilen das Zentralsekretariat des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51 in Zürich, oder die örtlichen Berufsberatungsstellen.

Erste Teilauswertung des Berichtes «Mittelschule von morgen»

Die Pädagogische Kommission der EDK trat am 7./8. Juni unter dem Präsidium von Herrn U. P. Trier, Zürich, in Belp zu ihrer 18. Sitzung zusammen. Sie wurde darüber orientiert, dass die Vernehmlassung zum Bericht «Mittelschule von morgen» 167 Stellungnahmen verschiedenster Interessen ergeben hat. Diese lassen sich wie folgt gruppieren: Schulbehörden (kantonale und kommunale) 27 Antworten, Bundesinstanzen (Kommissionen, Verwaltungsabteilungen) 6, Organe von Verantwortlichen für bestimmte Bereiche der Schule (z. B. Rektorenkonferenzen, Schulsynoden, Inspektorate) 20 Antworten, Lehrerverbände 53, Pädagogische Institutionen 3, Ausserschulische Berufsverbände 5, Einzelne Schulen 40, Studentenorganisationen 4, übrige Gruppen 9, individuelle Stellungnahmen 3. Der Vorstand der EDK ernannte eine ad hoc-Kommission, verstärkt durch einen nebenamtlichen Sachbearbeiter, welcher jetzt die inhaltliche Auswertung des Berichtes übertragen wird. Diese ad hoc-Kommission steht unter der Leitung von Dr. E. Studer, Gymnasialdirektor, Thun; es gehören ihr ferner an: J.-C. Frachebourg, Genf; Dr. P. Gentinetta, Luzern; Dr. C. Hüppi, Zug; G. Affolter, Bassecourt; die drei letztgenannten sind Mitglieder der Pädagogischen Kommission.

Die Pädagogische Kommission gibt ferner bekannt, dass der Schlussbericht der Expertenkommission *Fremdsprachenunterricht* in deutscher Fassung Mitte Juni 1974 gedruckt vorliegt – er wurde von der EDK am 7. Mai genehmigt. Französische und italienische Fassungen sind in Vorbereitung.

Zum *Mathematikunterricht* liegen die Resultate einer Umfrage über den gegenwärtigen Stand der Entwicklung in den Kantonen vor. Die Umfrage ergab zudem, dass gegenwärtig ein Diskussionsforum für gegenseitigen Austausch von Zielsetzungen und Unterrichtserfahrungen als für eine interkantonale Koordination geeignet beurteilt wird. Die Pädagogische Kommission wird der Erziehungsdirektorenkonferenz diesbezüglich einen detaillierten Vorschlag unterbreiten.

565 Millionen Franken für die Hochschulförderung

Nach dem Ständerat stimmte nun auch der Nationalrat der Vorlage zur Hochschulförderung zu.

A. H. Die Vorlage zur Hochschulförderung sieht für die beiden nächsten Jahre Grundbeiträge an die Kantone in der Höhe von 318 Millionen Franken und Beiträge für Sachinvestitionen in der Höhe von 250 Millionen Franken vor.

Zuwenig Koordination

Eintreten auf die Vorlage blieb unbestritten, ebenfalls die Höhe der Beiträge. Es wurden aber eine Reihe von Mängeln in unserer Hochschulpolitik und verschiedene unerfreuliche Zustände an den Hochschulen beklagt. Akeret (SVP, Zürich) wünschte eine Gesundschumpfung der Planung, Grünig (rad., Aargau) eine bessere Koordination, wie er dies bereits früher mit einem Vorstoss gefordert habe. Der Schulrat sollte zum Träger dieser Koordination werden, was Bundesrat Hürlimann als rechtlich unmöglich bezeichnete.

Nach Müller (CVP, Luzern) fehlt es unserer Hochschulpolitik wesentlich an Transparenz. Man wisse kaum, wer welche Funktion habe. Deshalb sei das Hochschulförderungsgesetz nicht zu Unrecht als Hochschul-«Verhinderungsgesetz» bezeichnet worden. Allein das erste Gesuch der Luzerner für eine neue Hochschule sei zwei Jahre unbeantwortet geblieben.

Die Forderungen an ein neues Gesetz, das ab 1977 gelten sollte, müssten daher lauten: Vereinfachung der bildungspolitischen Strukturen, Förderung von Neugründungen, Verhinderung von Pannen.

«Man sieht sie kommen»

Zur Frage des «Numerus clausus» (Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen) bemerkte Müller-Marzohl, dass diese nicht zu entschuldigen wäre. Denn schliesslich fielen Studenten nicht einfach vom Himmel: «Man sieht sie kommen». Chavanne (soz., Genf) forderte dazu auf, den Numerus clausus unbedingt zu verhindern. Die staatlichen Organe wären überfordert, wenn sie für die einzelnen Berufsschichtungen die Bedarfzahlen der Zukunft angeben müssten. Im übrigen wehrte sich Chavanne gegen ein Ausspielen von Studenten und Lehrlingen.

Bei Einführung des Numerus clausus dürfte in keinem Fall das Los entscheiden, forderte Frau

Thalmann (CVP, St. Gallen). Dem widersprach ihr Fraktionskollege Müller, der einen Eignungstest als einen Rückschritt bezeichnete. Die Lotterrie sei ehrlicher. Frau Thalmann forderte zudem eine möglichst rasche Realisierung der Hochschulreform, Frau Spreng (rad., Freiburg) eine vermehrte Förderung des Studiums durch Frauen.

Arme Hochschulkantone

Auf die missliche Lage der Hochschulkantone kam Breitenmoser (CVP, Basel) zu sprechen. Die Leistungen des Bundes bezeichnete er als minimal.

Bundesrat Hürlimann würdigte in seinem Eintretensreferat die bisherigen Leistungen der Kantone, aber auch ihre Bereitschaft zu vermehrter Koordination. Es dürfe nicht übersehen werden, dass sie nach wie vor autonom seien, und dass sie bis 1967 keine Bundesunterstützung erhalten hätten.

Die erreichten Ergebnisse der Koordinationsbemühungen dürften auch nicht hreuntergespielt werden. Das beweise allein schon die Schaffung und die Tätigkeit der Abteilung für Wissenschaft und Forschung im Departement des Innern.

Die Bemühungen um eine vermehrte Förderung liessen sich durch verschiedene Vergleiche und Hinweise rechtfertigen, führte Hürlimann weiter aus. Er erwähnte den unlängst veröffentlichten Bericht Kneschaurek, die Leistungen anderer Staaten sowie internationale Vergleichszahlen, die deutlich belegten, dass wir in der Rangliste weit hinten nachhinken.

Gegenüber den Kantonen betonte er, dass der Bund um höhere Beiträge nicht herumkomme. Die Hochschulpolitik müsse sich aber an den Realitäten orientieren, vor allem jene der Finanzen und der Verfassung.

Dem neuen Hochschulförderungsgesetz gibt Hürlimann den Vorrang vor einem neuen Bildungsartikel, weil dieser nicht nur eine Frage der Redaktion darstelle. Einen Bildungsartikel, der nicht Rücksicht nehme auf die Minderheiten, dürfe es nicht geben.

Der Rat stimmte dem Bundesbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterliegt, mit 101 : 0 Stimmen zu. Er hiess damit auch einen Beschluss des Ständerates gut, wonach 10 Prozent der Sachinvestitionsbeiträge für eine Erhöhung des Studienplatzangebotes reserviert werden sollen.

«Vaterland», Nr. 139

Mitteilungen

Europäisches Pädagogisches Symposium Oberinntal, 17. bis 31. August 1974

für Lehrer, Eltern, Erzieher und an Erziehungsfragen interessierten Personen, veranstaltet vom